



Protokoll

48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Dezember 2005

16.00 – 19.10 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Hammel Urs, Kunz Urs und Zihlmann Iris

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Amsler Ursula

Index

Traktandenliste, zur	1659
Dringlicher Vorstoss	1674
Persönliche Vorstösse	1675

Traktanden

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Elisabeth Schneider
gewählt Ivo Corvini 1659

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Ivo Corvini
gewählt Hans Jermann 1659

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Hans Jermann
gewählt Ivo Corvini 1659

4 2005/172
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 17. November 2005: Revision des Bildungsgesetzes (Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten und -anlagen). 2. Lesung
beschlossen 1659

5 2005/278
Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 24. November 2005: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2006
beschlossen 1660

6 2005/247
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. November 2005: Erfüllung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung; Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005-2008 mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen
beschlossen 1662

7 2005/291
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Personalkommission vom 30. November 2005: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Treueprämie
beschlossen 1665

8 2005/290
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Personalkommission vom 30. November 2005: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2006
beschlossen 1666

9 2005/251
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2006 Voranschlag 2006
unterbrochen 1667

10 2005/251- 01 bis 24
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2006 An-

träge zum Budget 2006
unterbrochen

1667

Nicht behandelte Traktanden

11 2005/288
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 3. November 2005: Qualitätssicherung auf Niveau A der Sekundarschule

12 2005/267
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2005: Jahresprogramm 2006

13 2005/262
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Projekt Sicherheitsfunknetz "POLYCOM" - Teilnetz Basel-Landschaft

14 2005/261
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. November 2005: Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

15 2005/265
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Standesinitiative "Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie sowie Erhöhung des Strafmasses von Art. 197 Ziffer 3bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches"

16 2005/045
Postulat von SVP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Aufhebung der Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg eventuell Langenbruck

17 2005/047
Interpellation von Urs Hintermann vom 3. Februar 2005: Vereinheitlichung Bauvorschriften und Bauverfahren. Schriftliche Antwort vom 26. April 2005

18 2005/068
Interpellation von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Einsprachen und Beschwerden. Schriftliche Antwort vom 26. April 2005

19 2005/061
Postulat von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen

20 2005/069
Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Parkraumbewirtschaftungskonzept Basel-Stadt: Baselbieter unerwünscht. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

21 2005/011

Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005:
Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen?. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2005

22 2005/098

Postulat der SVP-Fraktion vom 7. April 2005: Effilex: Kündigung der Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte

23 2005/145

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Mai 2005: Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Hauptstrasse in Augst

24 2005/232

Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) bei der Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel

Nr. 1526

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst Frau Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**, die Kolleginnen und Kollegen, den Regierungsrat sowie die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung vom 14. Dezember 2005.

Der Landratspräsident bittet das Parlament, bei seinen Voten zu beachten, dass die heutige Landratssitzung erstmals weltweit übertragen wird.

Er lädt die Anwesenden nach der morgigen Landratssitzung um ca. 16.45 Uhr zu einem Weihnachtsapéro ein.

Mitteilungen

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat einen Kredit von 0,063 Mio. Franken bewilligt. Die Gesamtkreditsumme des laufenden Jahres beträgt nun 378,05 Mio. Franken.

Geburtstag

Geburtstag feiern darf heute Ursula Jäggi.

Unter dem Applaus des Plenums gratuliert ihr Landratspräsident **Eric Nussbaumer** und überreicht ihr eine rote Rose mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

Entschuldigungen

Mittwoch: Hammel Urs, Kunz Urs und Zihlmann Iris

Nr. 1527

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Nr. 1528

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Elisabeth Schneider

://: In stiller Wahl gewählt wird Ivo Corvini.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1529

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Ivo Corvini

://: Hans Jermann wird in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1530

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Hans Jermann

://: In stiller Wahl gewählt wird Ivo Corvini.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1531

**4 2005/172
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 17. November 2005: Revision des Bildungsgesetzes (Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten und -anlagen). 2. Lesung**

Marc Joset bemerkt einleitend, weder bei ihm noch bei der BKSD seien nach der 1. Lesung negative Reaktionen oder neue Erkenntnisse resp. Anregungen eingegangen.

Stimmt das Parlament heute den Vorschlägen der Finanzkommission zu, werden dadurch für viele Landrätinnen und Landräte wieder Ressourcen frei für Standortfragen, Planungen in den Gemeinden und den Verhandlungen zwischen Gemeinden und Kanton im Hinblick auf die definitive Lösung zur Uebernahme der Sekundarschulbauten.

Das Ziel der definitiven Uebernahme für das Jahr 2008 erscheint Marc Joset realistisch. Er ist zuversichtlich, dass die zuständige Stabsstelle die Aufgabe zügig, kompetent und fair abwickeln wird.

Er bittet das Parlament, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

2. Lesung betreffend der Revision zum Bildungsgesetz

Titel und Ingress

I. *keine Wortbegehren*

II.

Eva Chappuis stellt fest, die SP-Fraktion stimmt der Entnahme der Unterhaltsbeiträge aus dem Schulbaufonds zu, was aber nicht heissen soll, dass die definitive Uebernahme der Schulhäuser zum Restbetrag des Fonds zu realisieren ist. Die SP-Fraktion nimmt diese Tatsache in Kauf, deponiert jedoch bereits heute, dass die definitive Uebernahme die Investitionsrechnung belasten wird.

- ://: Da keine weiteren Anträge vorliegen, wird auf die Fortsetzung der Detailberatung verzichtet.
- ://: Die Revision des Bildungsgesetzes wird mit 81:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Die 4/5-Mehrheit ist damit erreicht.
- ://: Den Miet- und Unterhaltsbeiträgen in Höhe von 18,6 Mio. Fr. stimmt der Landrat mit 79:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
- ://: Das Postulat 1990/118 von Eva Rüetschi und die dringliche Motion 2004/285 von Urs Hintermann werden mit 75:0 Stimmen als erledigt abgeschlossen

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1532

5 2005/278

Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 24. November 2005: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2006

Karl Willmann führt aus, gemäss dem Bericht des Regierungsrates ist die Universität Basel unterfinanziert. Allein in den vergangenen vier Jahren ist die Zahl der Studierenden um 21% angestiegen. Der Hauptanteil der Zuwächse ist bei den Studierenden von ausserhalb der Region und aus dem Ausland zu verzeichnen. Aber auch in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigt der Trend wieder nach oben. Diese Faktoren verursachen neben den Mehreinnahmen auch Mehrkosten im Bereich von Infrastruktur und Betrieb.

Zielsetzung des Regierungsrates ist die Abwendung des hohen Defizits. Der Regierungsrat will damit sicherstellen, dass die Universität Basel bis zur vorgesehenen gemeinsamen Trägerschaft ab 2007 finanziell handlungsfähig bleibt. Zu diesem Zweck stockt sie die Finanzen auf.

Basel-Stadt und Baselland haben deshalb beschlossen, den Parlamenten für das Jahr 2006 erneut einen Sonderbeitrag vorzuschlagen.

Einen ersten Schritt haben beide Kantone 2005 mit einem Sonderbeitrag von insgesamt 6 Mio. Franken geleistet.

Für 2006 beantragen die beiden Regierungen, den Sonderbeitrag zu erneuern und auf 10 Mio. Franken zu erhöhen.

Diese Massnahme erfolgt mit einer gestaffelten Uebergangsfiananzierung im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich auch Basel-Stadt mit einem Sonderbeitrag in gleicher Höhe beteiligt und damit die Universität eine ausgeglichene Rechnung 2006 vorlegt.

Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission (EKK) an der Sitzung vom 10. November 2005 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wü-

thrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD, und Frau Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen anwesend.

Anlässlich der Beratung stellte sich Regierungsrat Urs Wüthrich auf den Standpunkt, die Universität müsse qualitativ und quantitativ wachsen können. Stichworte: Betreuungsverhältnis, Exzellenz in der Forschung, zeitgemässe und leistungsfähige Infrastruktur, Bewältigung steigender Studierendenzahlen. Zudem soll man kompetitiv sein, wenn es um die Einholung von Drittmitteln geht. Im letzten Jahr wurde bereits angekündigt, dass auch in diesem Jahr ein Sonderbeitrag im Sinne einer Treppenbewegung Richtung gemeinsame Trägerschaft der Uni notwendig sein wird; es handle sich also keineswegs um Salamataktik. Der Landrat befinde über diese Vorlage in Kenntnis "des Endes der Fahnenstange".

SP, FDP, CVP und Grüne votieren für Eintreten. Die SVP ist für Nichteintreten mit der Begründung, dass die übrige Schweiz, insbesondere Aargau und Solothurn, sowie das Ausland, welche alle zusammen mehr Studierende haben als die zwei Basler Kantone, auch zur Kasse gebeten werden sollen. Zudem sei die Zahl der Studierenden aus Basel-Landschaft seit 2001 leicht rückläufig, trotzdem bezahle man immer mehr.

Die Eintretensabstimmung fiel mit 9:3 Stimmen für Eintreten aus.

In der Detailberatung wird festgestellt, dass Baselland deutlich mehr Studierende stellt als Basel-Stadt. Diese Situation werde sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, da der Stadtkanton immer mehr Einwohner verliert. Daher sei klar, dass sich der Beitrag BL erhöhen wird; das müsse man akzeptieren.

Zum Problem der ausländischen respektive ausserkantonalen Studierenden wird erwähnt, dass eine Universität nicht zuletzt vom Austausch lebt. Wie die Universität Basel leiden auch andere Hochschulen darunter, dass Studierende aus anderen Kantonen keine Vollkosten bezahlen. Es wird beklagt, dass der Bund für die Universitäten nicht dieselbe Unterstützung biete wie für die eidgenössischen Hochschulen. Es wird auch vor einer Milchmädchen-Rechnung gewarnt; eine Uni stellt ein Zugpferd bezüglich Bildung und Forschung dar, und ein Uni-Standort ist auch ein Wirtschaftsstandort.

Abschliessend verwies Regierungsrat Urs Wüthrich auf eine Medienkonferenz am 24. November 2005, bei der der Kanton Aargau einen Beitrag an die Uni Basel bekannt geben werde. Inzwischen hat der Kanton Aargau 5 Mio. Fr. zweckgebunden für die Nanowissenschaften gesprochen.

Die SVP war über diese Massnahme erfreut, plädiert sie doch seit langem für eine breitere Trägerschaft im Hinblick auf eine Universität Nordwestschweiz.

Ein Antrag der SVP, den Sonderbeitrag gemäss Ziffer 1 der Vorlage auf die Vorjahreshöhe zu reduzieren, wurde in der Kommission mit 9:3 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung hat die EKK dem Landratsbeschluss mit 9:3 Stimmen zugestimmt.

Bea Fuchs spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus und unterstützt die Sonderfinanzierung als Fi-

nanzzwischenlösung bis zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität.

Heute geht es darum, ein hohes Defizit für das Jahr 2006 abzuwenden.

Dabei wird mit dem heutigen Landratsbeschluss kein Vorentscheid für die gemeinsame Trägerschaft und die Finanzierung der Universität vorweggenommen.

Um die Handlungsfähigkeit auch weiterhin zu gewährleisten, benötigt die Universität diesen Sonderbeitrag, denn allein in den vergangenen vier Jahren ist die Zahl der Studierenden um insgesamt 21% angestiegen.

Durch schmerzhaftes Sparanstrengungen ist es der Uni bis anhin gelungen, sich über Wasser zu halten.

Konkret sollen mit dem Sonderbeitrag 2006 Massnahmen, die bereits mit dem Sonderbeitrag 2005 eingeleitet wurden, weiter geführt und u.a neu auch die Betreuungsverhältnisse in der juristischen und psychologischen Fakultät verbessert werden.

Die Universität befindet sich im Aufwind, nicht zuletzt dank der drei nationalen Forschungsschwerpunkte. Baselland ist an diesem Erfolg nicht unwesentlich beteiligt, da ihr Beitrag indiziert ist.

Ueber die nächsten Schritte wird das Parlament demnächst wieder diskutieren können.

Die SP-Fraktion widersetzt sich weiteren einschneidenden Abbaumassnahmen an der Uni und spricht sich einstimmig für die Verlängerung des Sonderbeitrags um ein weiteres Jahr und die Erhöhung auf 5 Mio. Franken aus.

Ernst Wüthrich findet, vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Trägerschaft müsse auch Baselland an geordneten finanziellen Verhältnissen der Universität interessiert sein.

In der Debatte zum Sonderbeitrag 2005 war bereit davon die Rede auch für 2006, im Sinne einer gestaffelten Uebergangslösung, einen Sonderbeitrag zu sprechen.

Im Budget 2006 ist ein Globalbeitrag von 98,4 Mio. Fr. aus Baselland eingestellt Für eine gestaffelte Uebergangslösung spricht, dass der Kostensprung für eine gemeinsame Trägerschaft kleiner ausfällt und damit von der Bevölkerung besser akzeptiert wird.

Ein weiteres Argument ist das starke Wachstum der Universität in den vergangenen Jahren.

Neben den Studiengängen Medizin und Sportwissenschaft müssen auch andere Studiengänge hinterfragt werden. Eines der Probleme ist zudem, dass auswärtige Kantone, die ihre Studenten an die Uni Basel schicken, nicht die Vollkosten tragen.

Mit diversen Sparmassnahmen werden von der Baselbieter Bevölkerung in verschiedenen Bereichen Einschränkungen verlangt. Das Bildungswesen, allen voran die Uni, soll davon ausgenommen werden.

Die SVP-Fraktion kann sich mit dem Sonderbeitrag über 3 Mio. Franken einverstanden erklären, lehnt jedoch eine Aufstockung auf 5 Mio. Franken ab.

Eva Gutzwiler teilt mit, die FDP-Fraktion habe die Vorlage nach Durchsicht für gut befunden und werde dem Beitrag von 5 Mio. Franken zustimmen.

Es ist nun nicht der Zeitpunkt, um über Sparmassnahmen

wie die Schliessung von Studienlehrgängen zu diskutieren, denn heute geht es alleine darum, das Budget der Universität ausgeglichen zu gestalten.

Mit der gemeinsamen Trägerschaft müssen die finanziellen Aspekte nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Jacqueline Simonet ergänzt das bereits Gesagte mit der Bemerkung, dass ein wesentlicher Teil der für den Ausbau benötigten Mittel von der Universität selbständig erwirtschaftet wird.

Für den Kanton Baselland ist es ein weiterer Schritt in die Richtung einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel.

Die Studierendenzahlen sprechen eine klare Sprache. Wie Basel-Stadt, so braucht auch das Baselbiet die Universität für die Ausbildung der jungen Generation.

Das Problem der Studierenden aus den anderen Kantonen und dem Ausland bleibt bestehen.

Erfreulich ist, dass der Kanton Aargau mit seinem Beitrag einen ersten Schritt Richtung Basel getan hat.

Wer für eine gemeinsame Trägerschaft der beiden Halbkantone ist weiss, dass der heute verlangte Zusatzbeitrag für 1006 zu bewilligen ist.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage 2005/278 einstimmig zu.

Florence Brenzikofer führt aus, im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft im Jahre 2007 braucht es eine gestaffelte Uebergangsfinanzierung. Zu deren Sicherstellung dient der Sonderbeitrag.

Die Zahl der Studierenden ist in den vergangenen Jahren um ein Fünftel angestiegen, dies trifft auch auf die Studierenden aus dem Baselbiet zu.

Um eine gute Betreuung zu gewährleisten, Betrieb und Infrastruktur zu verbessern, ist eine Aufstockung der Mittel notwendig. Die Fraktion der Grünen stimmt deshalb dem Sonderbeitrag 5 Mio. Franken zu.

Gemäss Regierungsrat **Urs Wüthrich** hat der Kanton Basel-Landschaft ein vitales Interesse an einer finanziell gesunden und handlungsfähigen Universität Basel, die qualitativ hochstehende Leistungen erbringen und sich in einem zunehmend härteren Wettbewerb behaupten kann.

Die Universität Basel bewegt sich erfolgreich vorwärts. Das qualitative und quantitative Wachstum ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit; sie sichert die Zukunft der Hochschule.

Dieses Wachstum stützt sich auf zwei Säulen. Einerseits setzt sie Schwerpunkte auf der Grundlage des Portfoliobereichs und senkt die Kosten.

Die zweite Säule bilden die zusätzlichen öffentlichen Mittel.

Ein wichtiger Aspekt des Sonderbeitrags ist die Tatsache, dass damit dem Rektorat der Universität bei der Bildung der Schwerpunktprogramme der Rücken gestärkt wird.

Der Bildungsdirektor bedankt sich beim Parlament für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Sonderbeitrag, der die Ausgangslage für eine gemeinsame Universität beider Basel spürbar verbessert.

Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Regierungsvorlage

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1. - 5. keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 61:22 Stimmen verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Sonderbeitrag an die Universität Basel
ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des
Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2006**

vom 14. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt einen Sonderbeitrag von 5 Mio. Franken an die Universität Basel zur Deckung des Finanzbedarfs der Universität im Rahmen des Budgets 2006.
2. Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kanton Basel-Stadt einen Sonderbeitrag 2006 zugunsten der Universität in mindestens gleicher Höhe beschliesst.
3. Diese Sonderfinanzierung erfolgt ausserhalb des Universitätsvertrags.
4. Der Betrag gemäss Ziff. 1 wird in Rubrik 2539 und Konto Nr. 361.10.002 eingestellt.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1533

6 2005/247

Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. November 2005: Erfüllung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung; Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005-2008 mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen

Rita Bachmann-Scherer stellt fest, mit dem Ja zum Verpflichtungskredit für die Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2005 - 2008 kann heute die Genehmigung noch vor Ablauf der ersten vier Jahre gesprochen werden.

Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone seit 1981, Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung einzurichten und zu finanzieren. Seit 1985 wird diese Aufgabe im Auftrag der Regierung vom Ausschuss der kantonalen Frauenverbände als Trägerschaft zweier Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen wahrgenommen.

Aus Sicht der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erbringen die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen die vereinbarten Dienstleistungen zur vollen Zufriedenheit.

Wie kam es nun aber zur Verzögerung der Vorlage?

Der Ausschuss der Frauenverbände hat im April 2004 eine Erhöhung der Subvention von Fr. 30'000.-- beantragt. Eine Analyse durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat ergeben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen auch mit der Pauschale von Fr. 200'000.-- erbracht werden können. Da die Beratungsstellen heute neben Beratung in Schwangerschaftsfragen auch Beratungen zu Themen wie Partnerschaft, Erziehung, Finanzen, Arbeit oder Gewalt anbieten, müsste in Erwägung gezogen werden, für die ergänzenden Themen eine Kostenbeteiligung zu verlangen.

Ein Antrag aus der Kommission, für die Jahre 2006 - 2008, eine jährliche Pauschale von Fr. 230'000.-- einzusetzen, wurde mit 6:4 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission folgt der Argumentation der Regierung und empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Simone Abt spricht sich namens der Mehrheit der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände als Trägerschaft für die Beratungsstellen für Schwangerschaft und Beziehungsfragen.

Die kompetente Erfüllung ihrer Aufgaben wird der Beratungsstelle von der SP einstimmig attestiert. Als Beraterinnen arbeiten zwei hochqualifizierte Sozialarbeiterinnen. Auch bei den Mitgliedern des Ausschusses der kantonalen Frauenverbände handelt es sich um professionell versierte Fachkräfte.

An Arbeit mangelt es den Beratungsstellen nicht.

Im Bereich der Asylbewerberinnen und Migrantinnen ist ein Mehrbedarf erkennbar. Mit einem Konzept sollen die Dienstleistungen in diesem Bereich verbessert werden. Dazu gehört u.a. der unentgeltliche Beizug von Dolmetscherinnen. Es stellt sich die Frage, ob diese Aufgaben mit einem Budget von Fr. 200'000.-- zu erfüllen sind.

Wie ehrlich ist die Analyse der VSD, die zum Schluss kommt, dass der gesetzmässige Auftrag auch mit den bisherigen Mitteln vollumfänglich erfüllt werden kann? Macht es sich die VSD mit ihrem Festhalten am bisherigen Budget nicht etwas zu einfach?

Der Leistungsauftrag sieht zwar 140 Stellenprozente vor, das Budget reicht jedoch nur für 125% inkl. Sozialabzüge. Dies bedeutet für die Fachstellen entweder eine tiefere Lohnklasse oder eine Pensenreduktion; und dies bei zunehmendem Arbeitsvolumen.

In der Kompetenz des Ausschusses liegt es auch, den Aufwand der Präsidentin etwas besser zu entschädigen

und die Mittel an anderer Stelle einzusparen. Aber wo? Könnten die Damen des Ausschusses angesichts der finanziellen Bedrohung ihrer Stelle guten Gewissens behaupten ihre Arbeit übersteige den Wert der bisherigen Entschädigung? Wird hier nicht ein unfairer Druck auf ehrenamtlich arbeitende Frauen ausgeübt? Wer wird sich unter den gegebenen Umständen in Zukunft noch für solche Tätigkeiten zur Verfügung stellen?

Das Problem könnte dadurch gelöst werden, dass sich die Beratungsstellen auf Konfliktfragen der Schwangerschaft konzentrieren und alle anderen Bereiche ausklammern. Damit würde der Einbezug des Umfelds, insbesondere die partnerschaftliche Beziehung, wegfallen. Wer weiss, dass sich in der Praxis die verschiedenen Komponenten oft nicht trennen lassen, hält die Beschränkung für deplaziert.

Eine weitere Einsparmöglichkeit wäre, für die Bereitstellung von Präventionsmaterial für Institutionen ein Entgelt zu verlangen.

Würden Beratungen ausserhalb des Bereichs Schwangerschaft nur noch gegen Entgelt angeboten, würde dies dazu führen, dass gewisse Frauen sich keine Beratung mehr leisten könnten. Greift die Prävention nicht, bedeutet dies eine Verschiebung der Kosten auf die Sozialhilfe und den Gesundheitsbereich.

Um die zwei wichtigsten Voraussetzungen für die Beratung, die Niederschwelligkeit und die Vertrauenswürdigkeit zu erfüllen, braucht es eine moderate Aufstockung des Budgets.

Simone Abt beantragt aus diesem Grund den Landratsbeschluss wie folgt abzuändern:

1. Für die Jahre 2005 - 2008 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt **Fr. 890'000.-- (Fr. 200'000.-- für 2005, je Fr. 230'000.-- für 2006 - 2008)** für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft gesprochen.
2. Für das Jahr 2005 ist der Betrag von Fr. 200'000.-- in Konto 2202.365.40.200 eingestellt. **Ab 2006 ist für den jährlichen Betrag von Fr. 230'000.--** das Konto 2207.365.50.000 vorgesehen.

Dieser Antrag wurde seitens der SP von Ruedi Brassel bereits für das Jahr 2005 gestellt. Das Anliegen ist nach wie vor berechtigt.

Mit den zusätzlichen Fr. 30'000.-- könnten die Fachstellen die bestehenden Schwierigkeiten beheben und die neuen Aufgaben bewältigen. Ohne diese Mittel müssen Leistungen abgebaut werden.

Thomas de Courten zeigt sich namens der SVP-Fraktion von den Argumenten des Regierungsrates überzeugt, stimmt dem Antrag gemäss Vorlage zu, lehnt jedoch den Zusatzantrag der SP-Fraktion ab.

Die Beratungsstellen erfüllen einen vom Bund an die Kantone delegierten, klar definierten gesetzlichen Auftrag. Die Beratungsstelle Baselland legt diesen bereits grosszügig aus, indem sie einen ganzen Strauss zusätzlicher

Dienstleistungen erbringt. Die SVP ist der Meinung, die Beratungsstelle bietet heute genügend Dienstleistungen an. Soll das Angebot ausgeweitet werden, hat dies im Rahmen der bisherigen Möglichkeiten zu erfolgen.

Judith van der Merwe stellt fest, die Regierung taxiert die Arbeit der Fachstelle als gut. Der Leistungsauftrag kann somit um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Dass Simone Abt von Leistungsabbau und ehrenamtlicher Arbeit redet, kann Judith van der Merwe nicht nachvollziehen, denn schliesslich zahlt der Kanton für die erbrachten Dienstleistungen.

Die Studie des Regierungsrates belegt, dass die Arbeit mit den vorhandenen Mitteln gut zu bewältigen ist. Dass die Beratung ein weites Feld ist, dass laufend erweitert werden kann, wird wohl niemand bestreiten.

Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage der Regierung und stimmt dem Leistungsauftrag zu, lehnt hingegen eine Beitragserhöhung ab.

Paul Rohrbach orientiert, die CVP/EVP unterstütze den vorliegenden Regierungsbeschluss einstimmig.

Die Fraktion anerkennt die wichtige Aufgabe, die die Fachstelle erfüllt. Dass sie die Erhöhung ablehnt, beruht darauf, dass die Stellungnahme der Frauenverbände zum Ausdruck bringt, die Aufgaben könnten mit dem bisherigen Mitteln erfüllt werden.

Madeleine Göschke steht der Vorlage namens der Fraktion der Grünen positiv gegenüber.

Die Aufforderung, sich auf das Kerngeschäft zu besinnen, erscheint Madeleine Göschke äusserst schwierig, denn wo zieht man in diesem Fall die Grenze? Ausserdem kann die Beratungsstelle durch ihren Rat den Kanton oftmals vor grösseren Kosten bewahren.

Partnerschaftliche und erzieherische Probleme sind nach Ansicht der Landrätin von einer Schwangerschaftsberatung nicht zu trennen.

Mit der erfolgten Ausdehnung des Leistungsauftrags sollten auch die Mittel aufgestockt werden.

Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der SP. An die Adresse Paul Rohrbachs bemerkt Madeleine Göschke, dass die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auch ohne die zusätzlichen Fr. 30'000.-- mit demselben Engagement weiterarbeiten werden ist gewiss, was allerdings nicht bedeutet, dass die Fr. 30'000.-- nicht notwendig wären.

Als Mitglied des Ausschusses der Beratungsstelle macht **Elsbeth Schmied** darauf aufmerksam, dass der Ausschuss ehrenamtlich arbeitet und ihres Wissens nie gefragt wurde, ob die Fr. 200'000.-- genügen.

Elsbeth Schmied erinnert daran, dass in den Fr. 200'000.-- neben den Löhnen, die Mieten, die AHV- und Pensionskassenbeiträge, Unterhalt und Einrichtung der Büros inkl. EDV sowie das Büromaterial und der Strom enthalten sind.

Die qualitativ gute Arbeit der Beraterinnen wird allseits gelobt. Wird dann aber im Nachsatz erklärt, als private Organisation müsse sich die Beratungsstelle nicht an das Lohnsystem des Kantons halten, findet das Elsbeth

Schmied zynisch. Ausgerechnet hier, wo es um ein heikles Thema geht, sollen die Beraterinnen auf Rücksicht auf die Finanzen in die Lohnklasse 15 eingeteilt werden.

Trotz der im laufenden Jahr nicht gewährten Fr. 30'000.-- wurden die Beraterinnen in die Lohnklasse 14 eingereiht. Dies hatte zur Folge, dass der Leistungsauftrag von ehemals zweimal 70% auf neu zweimal 64,2% gekürzt wurde.

Somit trifft das Gegenteil der von Judith van der Merwe gemachten Bemerkung, es gehe um eine Stellenaufstockung, zu.

Dass auch noch zusätzliche Aufgaben mit dem gleichen Budget abgedeckt werden sollen, ist für Elsbeth Schneider unverständlich.

Sie bittet den Rat, der geringen Aufstockung von Fr. 30'000.-- jährlich zuzustimmen.

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, nachdem der Bund die Aufgabe an die Kantone delegiert hat, kaufen diese die Beratung als Dienstleistung ein. Um die anfallenden Kosten zu erfassen, gab der Regierungsrat eine Studie in Auftrag. Das Resultat zeigt, dass die Beratungsstelle etliche Dienstleistungen ausserhalb ihrer Kernaufgaben anbietet, die vom Kanton bereits anderweitig angeboten werden.

Konzentrieren sich die Beraterinnen auf ihre Kernaufgaben ist darum weder eine Lohn- noch eine Pensenreduktion notwendig.

Aus diesem Grund lehnt die Regierung eine Erhöhung des Budgets ab und bittet um Unterstützung des Parlaments.

Hanni Huggel empfindet es als unzumutbar, mit denselben Mitteln den Leistungsauftrag auszuweiten. Dies entspricht auch nicht der Meinung der Generellen Aufgabenüberprüfung, die besagt, dass für die Erfüllung von Aufgaben die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Da das Anliegen in der Kommission sehr intensiv beraten und zudem seitens der Regierung bestätigt wurde, dass sich der Ausschuss mit den Fr. 200'000.-- grundsätzlich einverstanden erklärt, ist **Rita Bachmann-Scherer** sehr erstaunt über die Reaktion der Befürworterinnen.

Hätte sich die Präsidentin des Ausschusses so engagiert für die Fr. 30'000.-- eingesetzt, wie gewisse Parlamentarierinnen, hätte die Regierung sicherlich anders geantwortet.

Dass ein Mix nicht vermieden werden kann, ist auch Rita Bachmann klar, die Regierung ist allerdings nur dazu verpflichtet die Schwangerschaftsberatung zu zahlen.

Ein guter Grund, das Problem erneut zu diskutieren, erscheint ihr das vorgesehene Konzept für Migrantinnen und Asylantinnen.

Landratsbeschluss betreffend Erfüllung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1.

Eric Nussbaumer lässt über den Antrag der SP-Fraktion,

das Budget für die Jahre 2006 - 2008 um Fr. 30'000.-- aufzustocken abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 39:34 Stimmen ab.

2. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2005/247 mit 81:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Erfüllung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung; Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005-2008 mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen

vom 14. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2005-2008 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 800'000.-- (Fr. 200'000.-- pro Jahr) für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft gesprochen.
2. Für das Jahr 2005 ist der Betrag von Fr. 200'000.-- in Konto 2202.365.40.200 eingestellt. Ab 2006 ist für denselben jährlichen Betrag das Konto 2207.365.50.000 vorgesehen (neue Rubrik der Gesundheitsförderung, VSD).

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1534

7 2005/291

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Personalkommission vom 30. November 2005: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Treueprämie

Christine Mangold stellt einleitend fest, im Juni 2005 hat der Landrat den Wechsel der lohnklassenunabhängigen Prämie zur Pauschaltrümpfprämie beschlossen. Dabei sollten nur unmittelbar aufeinander folgende Jahre zur Anrechnung gelangen. Die damals beschlossene Praxisänderung soll per 1.1.2006 in Kraft treten.

Inzwischen ist man sich der Problematik der Praxisänderung, die zu komischen Situationen bezüglich der Berechnung der anrechenbaren Jahre führt, bewusst geworden. Mit einem Ja zur Vorlage wird die bis zum 31.12.2005 geltende Praxis weitergeführt und damit sämtliche ge-

leisteten Dienstjahre für die Berechnung der Treueprämie berücksichtigt, auch im Falle eines zwischenzeitlichen Wechsels des Arbeitgebers.

In der Personalkommission war die Vorlage unbestritten. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, der Aenderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz zuzustimmen.

Peter Küng erklärt, die SP-Fraktion habe zwar dannzumal die GAP-Massnahme abgelehnt, stimme dem vorliegenden Dekret jedoch einstimmig zu.

Hanspeter Ryser spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus, wobei eine Hälfte die Vorlage unterstützt während die andere sie ablehnt.

Die Skepsis führt Hanspeter Ryser darauf zurück, dass das System der Treueprämie in der Wirtschaft nicht sehr verbreitet ist. Zum anderen ist der Anreiz für einen Wiedereinstieg mit den Pauschalbeiträgen nicht gewährleistet. Zudem erhalte jemand, der aus der Privatwirtschaft zum Staat zurück kehrt aufgrund seiner grösseren Erfahrung sowieso mehr Lohn, eine Treueprämie lasse sich darum nicht rechtfertigen.

Die Befürworter finden, legt eine Frau eine Babypause ein, sollte sie dafür nicht mit dem Entzug der Treueprämie bestraft werden.

Werner Rufi tritt namens der FDP-Fraktion auf die Vorlage ein und spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus.

Die kleine Panne sollte möglichst ohne viel Aufhebens korrigiert werden.

Die FDP beantragt dem Rat deshalb, der Revision zum Personaldekret zuzustimmen.

Peter Zwick schätzt, dass zuerst der Verwaltung und später auch der Personalkommission ein Fehler unterlaufen ist, der mit der heutigen Vorlage wieder korrigiert werden kann.

Etienne Morel erklärt die einstimmige Zustimmung der Fraktion der Grünen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis.

An die Adresse Hanspeter Rysers bemerkt er, bei einem Vergleich mit vergleichbaren Unternehmen, stellt man fest, dass Treueprämien dort durchaus verbreitet sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss dem Kommissionsbericht

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern I. - II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung zum Personalgesetz mit 70:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Perso-

nalgesetz (Personaldekret)

vom 14. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 46 Absätze 1 und 2^{bis}

1 Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin wird erstmals nach zehn Jahren und jeweils nach fünf weiteren Dienstjahren eine Treueprämie ausgerichtet.

2^{bis} Bei der Ermittlung der anrechenbaren Jahre werden alle im Geltungsbereich des Personalgesetzes stehenden Arbeitsverhältnisse berücksichtigt. Ein früherer Arbeitgeber kann entsprechend dem Beschäftigungsgrad und der Anstellungsdauer zu einer anteilmässigen Beteiligung an der Treueprämie verpflichtet werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1535

8 2005/290

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Personalkommission vom 30. November 2005: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2006

Christine Mangold merkt an, wie zu dieser Jahreszeit üblich, muss der Landrat über den Ausgleich der Teuerung für das Folgejahr befinden.

Als Eckwerte dienen die finanzielle Situation und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons.

Die Teuerung zwischen Oktober 2004 und Oktober 2005 beträgt 1,3%. Als GAP-Massnahme wird der Teuerungsausgleich in den Jahren 2004 - 2007 um je 0,5 % unterschritten.

Der Landrat hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt somit eine Teuerung von 0,8%.

Da bei der Budgetierung von 1% Teuerung ausgegangen wurde, führt die Zustimmung zu den 0,8% zu einer Erhöhung der Lohnsumme um 4,6 Mio. Franken.

Nachdem den Medien zu entnehmen war, dass die ABP zusätzlich zur vollen Teuerung von 1,3% eine Lohnerhöhung von 1,5% sowie eine Anpassung der Kilometerpauschale fordert, hat die FDK ein externes Gutachten für einen Lohnvergleich in Auftrag gegeben.

Das ABP hat begriffen, dass solche Abklärungen nicht über Nacht erfolgen können und die Auswirkungen frühestens mit dem Budget 2007 zum Tragen kommen werden.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen, dem Teuerungsausgleich von 0,8% zuzustimmen.

men.

Daniel Münger erklärt, beim vorliegenden Ergebnis handle es sich keineswegs um ein Verhandlungsergebnis, denn die ABP ist mit diesem Resultat nicht einverstanden.

Die SP beantragt den vollen Teuerungsausgleich von 1,3%. Die geschieht nicht nur zur Unterstützung der Verhandlungspartner sondern auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Denn der Aufschwung der Binnenwirtschaft findet in erster Linie im eigenen Portemonnaie statt. Dem Kanton Baselland geht es inzwischen so gut, dass nicht nur über den Teuerungsausgleich sondern auch über eine substantielle Lohnerhöhung diskutiert werden muss

Die Lohnopfer des Personals in den vergangenen Jahren gehen an die Substanz.

Inskünftig erwartet die SP von der Regierung, allen voran von Regierungsrat Ballmer, dass er die von der ABP eingebrachten Anliegen der Arbeitnehmenden ernster nimmt und dem Parlament das Verhandlungsergebnis unterbreitet.

Die SP-Fraktion bittet den Rat im Namen sämtlicher Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Hanspeter Ryser bemerkt, für die meisten ist der Teuerungsausgleich kein Thema, sie sind schon froh, wenn sie das Einkommen des Vorjahres erreichen.

Aus diesem Grund schaut die SVP-Fraktion der jährlichen Forderung mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

Die SVP akzeptiert hingegen, dass eine gewisse Teuerung aufgelaufen ist und rechnet es den Mitarbeitenden an, dass sie im Zuge der GAP-Massnahmen auf 0,5% der Teuerung verzichten. Sie stimmt darum der Teuerung von 0,8% "zähneknirschend" zu, lehnt jedoch konsequent alle weitergehenden Forderungen ab.

Werner Rufi spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Die FDP hält die 0,8% für angemessen, lehnt jedoch zusätzliche Forderungen ab.

Auch **Peter Zwick** erklärt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zur Teuerung von 0,8%, eine weitere Erhöhung wird allerdings abgelehnt.

Etienne Morel führt aus, da die Fraktion der Grünen bereits gegen die GAP-Massnahme votierte, unterstützt sie konsequenterweise den Antrag der SP.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet das Parlament, dem Antrag der Regierung und der Personalkommission zu folgen. Ein Bestandteil der im laufenden Jahr beschlossenen GAP-Massnahmen ist ein zweiprozentiger Verzicht auf die Teuerung während vier Jahren. In Anbetracht der Tatsache, dass in anderen Kantonen die Löhne reduziert wurden, handelt es sich hier um eine sehr sozialverträgliche Lösung.

Eigentliche Verhandlungen mit ABP können deshalb nicht stattfinden, weil die ABP an ihrer Forderung des vollen Teuerungsausgleichs festhält und dies, obwohl gemäss § 49 des Personaldekrets verschiedene Orientierungsgrößen zu berücksichtigen sind.

Die Begründung der ABP, die Teuerung diene zur Erhaltung der Kaufkraft hält der Finanzdirektor zwar für legitim. Allerdings muss die Teuerung zuerst verdient werden können, um sie auszugleichen.

Bezüglich der Lohnerhöhung wird ein Lohnvergleich in Auftrag gegeben. Liegt das Resultat vor, wird man das Gespräch mit der ABP wieder aufnehmen. Da der Bund kürzlich ebenfalls einen Lohnvergleich in Auftrag gegeben hat, wird der Finanzdirektor versuchen, das Resultat dieser Studie zu beschaffen.

Was die Erhöhung der Kilometerpauschale angeht, wurde der ABP eine Kalkulationsüberprüfung zugesichert.

Daniel Münger vergewissert sich, dass er die Aussage des Finanzdirektors, die 0,8% entsprechen sowohl der Vorstellung des Regierungsrates als auch der Personalkommission richtig verstanden hat. Er sei allerdings anders informiert.

Als Anregung zum Lohnvergleich empfiehlt er der Regierung, das Verbandsmanagement an der Uni Fribourg zu kontaktieren, dass derzeit an einer Lohnstudie im MPO-Bereich arbeitet. Allenfalls könnte sich Baselland zu günstigen Konditionen dort anschliessen.

Regierungsrat Adrian Ballmer bedankt sich für den Hinweis.

Zur Frage Daniel Müngers bemerkt er, seines Wissens hat die Personalkommission in der Schlussabstimmung der Regierungsvorlage dem Teuerungsausgleich von 0,8% mit 8 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss der Regierungsvorlage

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Eric Nussbaumer lässt über den Aenderungsantrag der SP-Fraktion, die den vollen Teuerungsausgleich von 1,3% fordert, abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mit 51:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

://: Der Landrat stimmt dem Teuerungsausgleich von 0,8% für das Jahr 2006 mit 80:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2006

vom 14. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret], beschliesst:

Per 1. Januar 2006 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 0.8% erhöht.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1536

9 2005/251

Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2006 Voranschlag 2006

Nr. 1537

10 2005/251- 01 bis 24

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2006 Anträge zum Budget 2006

Marc Joset führt aus, das Budget 2006 ist das Resultat eines Prozesses, welcher Monate gedauert hat. Seit der Beratung der Budgetrichtlinien im Juni 2005 sind Entschiede hinzugekommen, die das Budget, teilweise in zweistelliger Millionenhöhe, massgeblich beeinflusst haben. Zum Beispiel die Ausschüttung der Goldreserven der Nationalbank, der Praxiswechsel bei der Verbuchung der Investitionsbeiträge, die Volksabstimmung über die GAP-Massnahmen mit der Ablehnung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich sowie die Aenderung des Finanzkraftindex'.

Auch bei der Wirtschaftsentwicklung zeichnet sich seit kurzem ein erfreulicher Trend nach oben ab. Die neusten Kennzahlen des SECO sehen für das laufende Jahr ein Wachstum des BIP von mindestens 1,7% vor. In der Vorlage zum Budget ging man richtigerweise noch von 1,4% aus.

In der Region fällt das Wirtschaftswachstum je nach Branche sogar noch höher aus.

Für das Jahr 2006 geht das Budget von einem Wachstum des BIP von 1,9% aus. Aufgrund der neusten Prognosen ist ein Anstieg über 2% denkbar.

Gemäss § 23 des Finanzhaushaltsgesetzes enthält das Budget die voraussichtlichen Ausgaben des kommenden Jahres. Das Budget erfüllt damit zusätzlich eine Funktion als Planungsinstrument.

Die geplanten Vorhaben sind im Jahresprogramm enthalten.

In Zusammenhang mit den Budgetanträgen hat die Finanzkommission darüber diskutiert, ob Vorhaben, für die im kommenden Jahr eine Vorlage angekündigt ist, ins Budget aufzunehmen sind oder nicht.

Die Kommission ist geteilter Meinung. Marc Joset hat versucht, den unterschiedlichen Argumenten im Kommissionsbericht Rechnung zu tragen..

Die Finanzkommission liess sich bei den entsprechenden Budgetanträgen bewusst auf keine inhaltliche Diskussion ein. Sowohl Befürworter als Gegner haben damit argumentiert, es könne beim Vorliegen einer Vorlage entschieden werden.

Die Grundsatzdiskussion die Pauschalanträge betreffend konnte die Finanzkommission erst vergangene Woche nach Eingang des Gutachtens des Rechtsdienstes führen. Einig waren sich die beiden Lager lediglich darin, dass die nächste Revision des Finanzhaushaltsgesetzes diesbezüglich eine saubere Regelung schaffen muss.

Die Finanzkommission hat sich zum Ziel gesetzt, den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Budgetberatung im kommenden Jahr so abzustimmen, dass zu allfällig geplanten Budgetpostulaten vor Eingabe der Anträge eine zweite Rücksprache mit den Direktionen möglich ist. Mit dieser Massnahmen gelingt es allenfalls differenziertere Anträge einzureichen.

Immerhin ist zu bemerken, dass nicht sämtliche Pauschalanträge von der Kommissionsmehrheit angenommen wurden.

Bei den einzelnen Direktionen hat die Finanzkommission den Antrag gestellt, in Zukunft die Busseneinnahmen nicht mehr bei der Polizei sondern bei der Finanzdirektion zugunsten sämtlicher Direktionen zu verbuchen.

Die Regierung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, dieses Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen.

Die Finanzkommission beantragt dem Rat, dem Landratsbeschluss in der abgeänderten Form zuzustimmen.

Eva Chappuis dankt der Regierung für die Vorlage und teilt mit, die SP-Fraktion trete auf das Budget ein und werde sich bei der Abstimmung als die staatstragende Partei bei der einzelnen Budgetpostulate erweisen.

Das Budget kann als "knapp rosa" bezeichnet werden. GAP, sowie das reflexartige Gejammer und die "Sparerei" können nun eingestellt werden. Sieht man von den Sonderfaktoren ab, schreibt der Kanton "dunkelschwarze" Zahlen.

Die SP zeigt sich darüber zufrieden und ist mit dem rein buchhalterischen Umgang mit den Investitionsbeiträgen einverstanden.

Sie würde es begrüssen, wenn der Finanzplan noch etwas aussagekräftiger ausgestaltet und die Investitionen in einer Prioritätenliste festgehalten würden.

Vorhaben in Uebereinstimmung mit dem Jahresprogramm der Regierung sollen ins Budget aufgenommen werden, unabhängig davon, ob dem Parlament bereits eine Vorlage unterbreitet wurde oder nicht. Materiell wird die SP-Fraktion in jedem Fall erst bei der Behandlung der einzelnen Vorstösse entscheiden.

Getrübt wird Eva Chappuis optimistische Haltung lediglich durch die Vorgehensweise der bürgerlichen Parteien, sodass die SP, trotz der Begeisterung über das Budget, sich dessen Ablehnung vorbehalten wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg erinnert daran, dass Regierungsrat Adrian Ballmer das Budget mit der Bemerkung "GAP sei Dank" vorgestellt hat. Nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Ausschüttung der Goldreserven der Nationalbank sowie die Aenderung des Finanzkraftindex 2006, wie auf der anderen Seite der Praxiswechsel der Investitionsbeiträge und die Auswirkungen aus übergeordnetem Recht führen dazu, dass das Budget nicht nur durch GAP geprägt ist. Ohne den Praxiswechsel der Investitionsbeiträge würde das Budget 2006 ohne Zweifel eine schwarze Zahl zeigen.

Das für 2006 budgetierte Defizit von 20,7 Mio. Fr., resp. 5,5 Mio. Franken kommt, unter Berücksichtigung der Regierungsanträge beinahe einem ausgeglichenen Budget gleich.

Die Annahme weiterer Anträge sorgt hoffentlich für den effektiven Ausgleich. Insofern trifft die Bemerkung des Finanzdirektors "GAP sei Dank" nur bedingt zu.

Trotzdem, sind im Budget 2006 GAP-Massnahmen in Höhe von 49,7 Mio. Franken eingestellt. Unter Berücksichtigung des Vorjahres beträgt das gesamte Entlastungsvolumen 74,9 Mio. Franken. Auch wenn es sich bei GAP nicht um eine generelle Aufgabenüberprüfung gehandelt hat, war die Massnahme nicht wirkungslos.

Bei den vom Parlament bewilligten Massnahmen hat die SVP-Fraktion viel zu einem Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes beigetragen.

In Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung wird sie heute ein Postulat einreichen, in dem sie die Regierung beauftragt, steuerliche Abgeltungen für die schleichende Steuererhöhung zu prüfen.

Der Zeitpunkt des Praxiswechsels bei den Investitionsbeiträgen scheint der SVP gut gewählt. Die Regierung entspricht zudem damit einer Auflage der Finanzkontrolle, die die Aktivierung der Investitionsbeiträge bisher zu Recht bemängelt hat.

Durch die vollständige Abschreibung des Investitionsbeitrags per Ende 2005 entfallen für 2006 Abschreibungen in der laufenden Rechnung in Höhe von 22 Mio. Fr.. Nach Verrechnung mit den vorgesehenen Investitionsbeiträgen von 52,4 Mio. Fr. verbleibt in der laufenden Rechnung eine Mehrbelastung von 30 Mio. Fr..

Die aufgrund des Praxiswechsels tieferen Nettoinvestitionen bewirken bei Annahme der Regierungsanträge eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades auf 78,8% resp. 92,3.

Die für die lokale Wirtschaft und das Gewerbe wichtigen Investitionen belaufen sich auf rund 325 Mio. Fr.. Davon sind 265 Mio. Fr. ins Budget 2006 eingestellt.

Ueber eine Spezialfinanzierung laufen die Projekte H2 Pratteln - Liestal und der Neubau des UKBB. Die SVP begrüsst die rege Investitionstätigkeit des Kantons. sie erwartet, dass Gewerbe und Wirtschaft im Baseltbiet bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Mit dem Teuerungsausgleich erhöht sich der Personalaufwand um beträchtliche 26,5 Mio. Fr. oder knapp 3%.

Ein Dorn im Auge ist der SVP der Automatismus beim Erfahrungsstufenanstieg, der alleine 9 Mio. Fr. ausmacht. Die SVP will dem nicht mehr länger tatenlos zusehen und hat deshalb eine entsprechende Motion eingereicht. In Zukunft muss der Leistungskomponente ein grösseres Gewicht beigemessen werden.

Mit einer weiteren Motion, die strukturell bedingte Unterdeckung der Pensionskasse betreffend, fordert die SVP die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Nur so kann ihrer Meinung nach einer neuerlichen Finanzlücke vorgebeugt und die bestehende Deckunglücke abgebaut werden.

Der Anstieg des Sachaufwands um 8,5 Mio. oder Fr. 3,1% bereitet der SVP zunehmend Sorgen. Ihre Budgetanträge zielen darauf ab, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung wie auch die Sozialausgaben unterliegen einem zu starken Wachstum. Bei der Bildung gilt es die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen zu optimieren.

Der Ausbau von 42 Vollstellen bei der Sekundarstufe I und II aufgrund der Pflichtstundenreduktion lässt allerdings das Gegenteil befürchten.

Mit der Einreichung einer Motion, will die SVP erwirken, dass die Optimierung der Klassengrössen in Angriff genommen wird. Auch wenn das Volk die Sparmassnahmen im Bildungsbereich verworfen hat, bedeutet dies noch lange nicht, dass die Mittel unbesehen ausgegeben werden können.

Die 59,8 Mio. Fr. zusätzlich budgetierten Steuereinnahmen kann die SVP grundsätzlich nachvollziehen, eine absolute Garantie gibt es dafür aber keine.

Bei der Unternehmensbesteuerung ist ein Spielraum nach unten anzustreben, da die Steuerbelastung im regionalen Vergleich hoch und dadurch nicht wirtschaftsfördernd ist.

Der Anstieg der Staatsquote von 0,1 auf 16,8% ist zwar gering, trotzdem aber ärgerlich. Der stetige Anstieg des Aufwands der laufenden Rechnung und der Ausgaben der Investitionsrechnung ist eine unerfreuliche Tatsache.

Mit einem Postulat betraut die SVP die Regierung mit der Aufgabe, Massnahmen auszuarbeiten, um den Trend der steigenden Staatsquote entgegen zu wirken.

Der Kanton Baselland wendet 8,7% des Budgets 2006 für die Abgeltung von Zentrumsleistungen für Basel-Stadt auf. Der Rückgang von 35,5 Mio. Fr. resultiert nicht aus einem Abbau der gemeinsamen Aufgaben sondern beruht praktisch ausschliesslich auf dem Wegfall der Beiträge an die HPSABB und die FHBB.

Der soeben beschlossene Sonderbeitrag von 5 Mio. Fr. an die Universität Basel generiert im Gegenteil Zusatzkosten. Auch die anvisierte gemeinsame Trägerschaft reduziert die Kosten nicht. Die SVP hofft jedoch auf ein grösseres Mitspracherecht Basellands und damit auf eine bessere Transparenz.

Schweizweit beteiligt sich kein anderer Kanton im gleichen Ausmass an der Abgeltung von Zentrumsleistungen beim

Nachbarkanton. Es ist an der Zeit, dies zu ändern.

Obwohl GAP fürs erste vorbei ist, muss das "GAP-Denken" auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Die ersten Begehrlichkeiten wurden bereits wieder angemeldet.

Das Geld aus dem Nationalbankgold, aber auch die Umwandlung des Dotationskapitals in BL-Zertifikate könnten den Eindruck erwecken der Kanton schwimme im Geld. Das dem nicht so ist, verdeutlicht der Finanzplan bis ins Jahr 2009.

Mit den eingereichten Vorstössen will die SVP-Fraktion zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einem haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln beitragen.

Was die Budgetierung angeht, so findet sie es korrekt, dass voraussehbare Ausgaben und Einnahmen ins Budget aufgenommen werden, vor allem wenn dem Landrat schon eine Vorlage unterbreitet wurde. Allerdings sollten Projekte ohne Vorlage nicht vorsorglich ins Budget aufgenommen werden, ohne dass feststeht, ob sie tatsächlich realisiert werden können.

Die SVP-Fraktion tritt auf das Budget 2006 ein.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** fordert den Rat auf, sich auf das Eintreten zu konzentrieren und die Details in der Detailberatung zur Sprache zu bringen.

Daniela Schneeberger führt aus, die FDP-Fraktion habe sich sorgfältig, umfassend und differenziert mit dem Budget 2006 auseinander gesetzt.

Die FDP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen des Finanzdirektors sowie der Gesamregierung, die dazu geführt haben, dass das vorgeschlagene Budget 2006 in der laufenden Rechnung mit einem geringeren Defizit abschliesst als dies bei der Festsetzung der Budgetrichtlinien prognostiziert wurde. Zu diesem grundsätzlich erfreulichen Ergebnis tragen im Wesentlichen auch die beschlossenen und schrittweise umgesetzten GAP-Massnahmen bei.

Die FDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Aufgabenüberprüfung notwendig war und auch weiterhin notwendig sein wird. Es geht dabei weder um Sparhysterie noch um sogenannte Abbauübungen sondern um eine anhaltende und fortwährende Verbesserung des Kantons Haushalts. Ausserdem haben dank GAP Mittel für einen gewissen Handlungsspielraum freigestellt werden können. Trotzdem wird die laufende Ueberprüfung und das kritische Hinterfragen von sämtlichen von der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen und Aufgaben auch in Zukunft erforderlich sein. Im Interesse der kommenden Generationen müssen sich die Kantonsfinanzen weiter verbessern.

Auch vor dem Hintergrund des grundsätzlich nicht erfreulichen Budgets und der stattgefundenen GAP-Uebung muss nüchtern festgestellt werden, dass streng genommen noch kein Grund zum Jubeln besteht, denn der Kanton ist noch längst nicht über dem Berg. Spätestens mit dem neuen Finanzausgleich im Jahre 2008 und den

daraus resultierenden Auswirkungen resp. den finanziellen Belastungen droht erneut ein markant höheres Defizit. Regierung und Verwaltung sind somit weiterhin gefordert. Aber auch das Parlament sollte sich im Rahmen seiner Beratungen stets vor Augen halten, dass für die Situation der Kantonsfinanzen nicht allein die Regierung und die Verwaltung die Verantwortung tragen sondern der Landrat gleichermassen in der Pflicht steht.

Es besteht nach wie vor nicht genügend Spielraum für neue Begehrlichkeiten, im Gegenteil, die Aufwandentwicklung muss sorgfältig beobachtet werden. Die Ausgaben müssen sich im Einklang mit den Einnahmen bewegen. Das Machbare muss Vorrang vor dem Wünschbaren haben.

Wer trotz dieser nicht unbedingt beruhigenden längerfristigen Perspektiven von Sparhysterie spricht und damit das Gefühl vermittelt, es sei finanziell alles im Lot, verkennt die Realität.

Die Rückstufung vom finanzstarken in einen finanzmittelstarken Kanton bringt Baselland mehr Geld aus dem Finanzausgleich. Dieser Umstand wird zweifellos zu neuen Begehrlichkeiten führen. Die FDP-Fraktion wird ihr Augenmerk darum weiterhin auf die Ausgaben richten. Abgesehen davon, dass die Rückstufung für den Kanton ordnungspolitisch alles andere als schmeichelhaft ist, hat das Baselbiet an Finanzkraft verloren, was sich nicht unbedingt positiv auf die Standortattraktivität auswirken wird.

Die FDP steht gewissen Aufwandentwicklungen kritisch gegenüber. Dazu gehört der Personalaufwand, der in den vergangenen acht Jahren um über 30% zugenommen hat. Innerhalb der vergangenen vier Jahre sind die Lohnkosten um über 50 Mo. Fr. angestiegen.

Zwar wurden im Personalbereich ebenfalls GAP-Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, trotzdem ist mit Blick auf den Finanzplan weiterhin einen Zuwachs feststellbar. In dem Sinne schaut die FDP gespannt dem kommenden Personalcontrolling-System entgegen.

Auch der Ausgabenzuwachs im Informatikbereich bereitet der FDP Sorge. Hier sieht sie durchaus noch Verbesserungspotential. Nach wie vor ist sie der Meinung, es müsste mehr auf internes Know-how gesetzt werden. Der Einfluss der zentralen Informatikdienste sollte gegenüber den Informatikstellen der Direktionen grösser sein.

Trotz den kritischen Tönen wird die FDP auf das Budget 2006 eintreten, wird sich aber weiterhin für ihr Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes einsetzen.

Daniela Schneeberger schickt voraus, dass die FDP dem Antrag der Finanzkommission als Postulat zustimmen wird.

Zum Schluss bedankt sie sich herzlich bei den Mitarbeitenden der gesamten Verwaltung für ihre Arbeit, Unterstützung und die immer angenehme Zusammenarbeit.

Eugen Tanner stellt fest, es gehöre zum Ritual eines Parlaments einmal pro Jahr eine kollektive finanzpolitische Gewissenserforschung zu absolvieren.

Dazu Anlass gibt jeweils das Budget.

Mit einer gewissen Genugtuung stellt Eugen Tanner fest, dass auch im Kreis des Baselder Parlaments das Be-

wusstsein gestiegen ist, dass es nicht ausschliesslich ums Budget sondern um die Finanzsituation und die Finanzlage als Ganzes geht.

Die in diesem Zusammenhang wichtigste Frage ist, wie steht es mit dem verfassungsmässigen Auftrag, nach welchem der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen sein soll. Neben der Regierung hat sich vor allem das Parlament an diesen Auftrag zu halten.

Eugen Tanner unterteilt seine Ausführungen zum Eintreten in vier Bereiche:

1. Budget 2006

Die CVP/EVP-Fraktion ist über das von der Regierung vorgelegte Budget 2006 grundsätzlich erfreut. Das Defizit ist deutlich geringer als prognostiziert und kann als nahezu ausgeglichen bezeichnet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt beinahe bei 100%. Erfreulich ist zudem die Tatsache, dass der Ertrag stärker wächst als der Aufwand und die Schulden stagnieren. Zusätzlich bewegt sich das Investitionsvolumen auf einem hohen Niveau. Die Gründe für die aktuelle Situation wurden bereits mehrfach erwähnt.

2. Rückblick / Vorschau zum Budget

Stellt man das Budget in einen grösseren zeitlichen Rahmen, sieht die Sache etwas anders aus.

Im Jahr 2000 schrieb der Kanton Baselland letztmals schwarze Zahlen. Seitdem ist der Aufwand stärker gewachsen als der Ertrag, knapp 15 % zu 14%.

Dabei ist der Personalaufwand mit 29% doppelt so stark angestiegen wie der Gesamtaufwand. Auch der Sachaufwand überstieg den Gesamtaufwand mit 20% deutlich. Zieht man in Betracht, dass der Informatikaufwand in diesem Zeitraum um 68%, die Aufwendungen für Maschinen und Apparate um 52% und die Anlässe um 67% zugelegt haben, darf dem nicht tatenlos zugeschaut werden.

Als Folge dieser Entwicklung, und dies wird vor allem mit Blick auf die Defizitbremse wichtig, ist das Eigenkapital um 70% rückläufig. Während es Ende 2000 noch 320 Mio. Fr. betrug, sind es Ende 2005, ohne Einbezug der Goldreserven noch rund 100 Mio. Fr.

Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, es ist mit einem Defizit von rund 360 Mio. Fr. zu rechnen.

Die kritische Bemerkung der SP und der Grünen, das Jahresprogramm sei überzeichnet und zu pessimistisch, ist Eugen Tanner bekannt

Trifft jedoch nur die Hälfte der prognostizierten Defizite ein, beträgt das jährliche Defizit, selbst unter Einbezug der 25 Mio. für den Finanzkraftindex, noch zwischen 40 - 50 Mio. Fr..

Dabei sind weder die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse in Höhe von rund 400 Mio. Fr. noch die Gebührenanpassungen bei den Bezirksschreibereien, die zu Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Fr. führen dürften, berücksichtigt.

Auch die Kosten für die Euro 2008 sind darin nicht enthalten.

Die Äusserung des Finanzdirektors im Jahresprogramm, es bestehe akuter Handlungsbedarf, wird von der CVP/EVP uneingeschränkt gutgeheissen.

3. Bemerkungen zu den Budgetanträgen

Vor dem Hintergrund der sich schon seit längerem abzeichnenden Entwicklung, hat die CVP/EVP eine Motion für eine Vorgabe zum Budget 2006 eingereicht. Wäre diese im April überwiesene Motion umgesetzt worden, hätte die CVP/EVP im Wesentlichen auf Budgetanträge verzichten können.

Eugen Tanner erwartet, dass die eingereichten Anträge die Unterstützung jener Kolleginnen und Kollegen finden, die auch der Meinung sind, mit dem Budget 2006 zeichne sich keine Trendwende ab und die nicht plötzlich vor dem Entscheid stehen wollen, einschneidende Sanierungsmassnahmen oder Steuererhöhungen verordnen zu müssen.

Die CVP/EVP will weder das Eine noch das Andere.

4. Gutachten des Rechtsdienstes

Das Gutachten des Rechtsdienstes kann in weiten Teilen zugunsten beider Seiten ausgelegt werden.

Im letzten Absatz bringt der Rechtsdienst jedoch klar zum Ausdruck, dass es sich um eine politische Frage handelt und dass Pauschalanträge zulässig sind. Auf die Erwähnung einiger spitzfindiger Interpretationen verzichtet Eugen Tanner er an dieser Stelle.

Die CVP/EVP kämpft weiterhin für einen ausgeglichenen Haushalt, spricht sich für Eintreten auf das Budget aus und wird sich zu einzelnen Budgetanträgen wider melden.

Jürg Wiedemann erklärt, die Fraktion der Grünen nimmt zur Kenntnis, dass das ausgewiesene Defizit im Budget 2006 mit 20,7 Mio. Fr. deutlich tiefer ist als im Vorjahr. Von einem Defizit kann eigentlich nicht mehr die Rede sein, denn bereits heute ist klar, dass die laufende Rechnung infolge des tieferen Finanzkraftindex um 25,2 Mio. Fr. besser ausfällt als prognostiziert.

Würde der Systemwechsel bei den Investitionsbeiträgen nicht im folgenden Jahr vorgenommen, wäre das Budget tiefschwarz.

Von dem strukturellen Defizit, von dem in den vergangenen Jahre nimmer die Rede war und mit welchem auch die GAP-Massnahmen begründet wurden, ist heute nur noch sehr wenig zu bemerken.

Die Schulden, die heute - ohne Einbezug der Goldreserven - um rund 150 Mio. Fr. tiefer sind als noch vor zehn Jahren, zählen zu den tiefsten seit über 15 Jahren.

Finanziell steht der Kanton Baselland nicht schlecht da, was nicht heissen darf, dass er mit seinen Finanzen nicht weiterhin sorgsam umgehen muss.

Die sollten die bürgerlichen Parteien endlich auch zur Kenntnis nehmen.

Die Fraktion der Grünen ist nicht grundsätzlich gegen Sparen, solange es sinnvoll und nachhaltig ist und die Konsequenzen der Sparmassnahmen bekannt sind.

Letzteres trifft auf die ersten sieben Budgetpostulate nicht zu, deren Realisierbarkeit ist fragwürdig und die Folgen sind ungewiss.

Wie von Eugen Tanner erwähnt, hat der Rechtsdienst des Regierungsrates die pauschalen Anträge geprüft und ist dabei zu einem eindeutigen Urteil gelangt. Pauschale Budgetanträge über alle Direktionen ohne konkrete Zuordnung zu einer Dienststelle sind grundsätzlich zulässig. Die von Eugen Tanner aber nicht erwähnte Konsequenz ist, dass diese beurteilen einer Rückweisung des Budgets gleichkommen. Der Landrat hat in Zusammenhang mit dem Budget nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Der Rechtsdienst hält es für unzulässig, dass der Landrat die Verteilung der Mehr- oder Minderausgaben an den Regierungsrat delegiert. Er schreibt dazu: *„Die Budgetkompetenz ist zumindest bis auf Ebene Dienststelle grundsätzlich nicht delegierbar“*.

Mit der Verabschiedung des Budgets in der heutigen Form missachtet der Landrat das Finanzhaushaltsgesetz. Dass die bürgerlichen Parteien dieses, dort wo es ihnen nicht passt, nicht sehr ernst nehmen, ist bedenklich, zeugt von einem relativ bescheidenen Demokratieverständnis und hat nichts mit einer seriösen Finanzpolitik zu tun.

Die Fraktion der Grünen tritt auf das Budget 2006 ein, lehnt jedoch die ersten sieben Budgetanträge ab.

Rudolf Keller ist der Meinung, der Kanton habe schon schlechtere Budgets als das vorliegende erlebt.

Das vergleichsweise kleine Defizit und die Tatsache, dass die GAP-Massnahmen Wirkung gezeigt haben freut die Schweizer Demokraten. Das eigentliche Ziel ist jedoch nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt.

Nachdem in den vergangenen Monaten die positiven Wachstumszahlen laufend nach unten korrigiert wurden, erscheint den Schweizer Demokraten das dem Budget zugrunde gelegte Wachstum von 1,9%, aber auch die Prognose der Arbeitslosenzahlen mit 3,3% etwas zu optimistisch,

Die Schweizer Demokraten begrüßen die Massnahme, die ausserordentlichen Nationalbankerträge von 372 Mio. Fr. für den Schuldenabbau einzusetzen.

Obwohl seit geraumer Zeit eine Stabilisierung des Personalzuwachs gefordert wird, setzt sich der Anstieg auch im 2006 fort. Seit geraumer Zeit wird im Minimum eine Stabilisierung gefordert. Diesem Ziel kommt man nur sehr langsam näher.

Der Selbstfinanzierungsgrad nimmt zwar zu, zufriedenstellend ist dieser Wert allerdings erst ab einer Grössenordnung von 90%. Es sind weitere Anstrengungen nötig, um auch in Zukunft ein zufriedenstellendes Budget zu erreichen.

Ob die pessimistischen Prognosen des CVP-Sprechers allerdings haltbar sind, erscheint Rudi Keller aufgrund der schnellebigen Entwicklung in der Wirtschaft äusserst ungewiss.

Die Reduktion der Neuverschuldung wird von den Schweizer Demokraten begrüsst und die Investitionstätigkeit im Rahmen der Finanzierbarkeit unterstützt.

Dass Baselland weiterhin viel Geld in den noch immer maroden und noch immer nicht sanierten Basler Staatshaushalt pumpt, missfällt den Schweizer Demokraten. BaselStadt müsste sich nun endlich durchringen, seinen Haushalt in Ordnung zu bringen.

Angesichts der Situation auf der Rheinstrasse unterstützen die Schweizer Demokraten die Spezialfinanzierung der H2. Ruedi Keller hofft, er erlebe die Einweihung der H2 noch als amtierender Politiker.

Auch der Spezialfinanzierung UKBB stimmt die SD zu.

Da die Baselbieterinnen und Baselbieter auch künftig nicht bereit sind höhere Steuern und Abgaben zu bezahlen, muss das Budget entsprechend abgestimmt werden. Dies ist mit ein Grund, weshalb die SD einige der Budgetanträge unterstützt.

In diesem Sinne erklärt Ruedi Keller Namens der SD Eintreten auf die Vorlage.

Ruedi Brassel merkt an, das Finanzhaushaltsgesetz schreibe vor, dass Kredite grundsätzlich für den umschriebenen Zweck zu verwenden sind. Mit den Pauschalanträgen wird das Budget auf eine Art verändert, dass nicht mehr der Landrat den Zweck bestimmt sondern diese Aufgabe an die Regierung delegiert. Eine Delegation, welche im Uebrigen ohne gesetzliche Grundlagen erfolgt. Das Parlament sollte sich der möglichen Konsequenzen bewusst sein und sich überlegen, wie es langfristig aus diesem "Schlamassel" herausfindet.

Das Gutachten des Rechtsdienstes nimmt dazu wie folgt Stellung: *„Bei globalen Budgetanträgen der vorliegenden Art ist deshalb konsequenterweise der Voranschlag in den davon betroffenen Bereichen zur entsprechenden Umsetzung an den Regierungsrat zurück zu weisen.“*

Zur Frage nach dem verfahrenstechnischen Vorgehen stellt der Rechtsdienst fest, dass es konsequent und richtig wäre, die pauschalen Budgetanträge als Rückweisungsanträge zu behandeln.

Anlässlich der Beratung der Budgetvorstösse wird sich das Parlament dieser Frage stellen müssen.

Die Budgetanträge sind aber noch aus anderen Gründen nicht haltbar:

Einer davon ist die Praktikabilität.

Der Budgetantrag 251-01 verlangt eine Kürzung im Personalaufwand von 1 Mio. Fr., was bei einem Personalaufwand von 917 Mio. Fr. einer Kürzung von etwas mehr als 1 Promille entspricht.

Die Regierung könnte sich mit einem solchen Antrag gestrost zurück lehnen und denken, dieser Betrag liegt längst in der Unschärferelation des Budgets.

Eine Differenzierung müsste im Eigeninteresse des Absenders liegen, denn ohne diese ist der Antrag nicht umsetzbar.

Nach Ansicht Ruedi Brassels birgt dieser Antrag nichts als "heisse Luft".

Der Antrag 251-06 fordert pauschal eine Kürzung von 2 Mio. Fr. für Gutachter und Experten.

Dass in diesem Bereich eine Spezifizierung möglich ist zeigt Antrag 251-18, der für den Schulbereich eine Kürzung vorschlägt

Was geschieht, wenn neben dem Antrag 251-06 auch Antrag 261-18 angenommen wird? Ist der Betrag von Antrag 18 dann in Antrag 6 enthalten oder nicht? Solche Anträge sollten sinnvollerweise zurückgezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Grund ist die Gewichtsverlagerung vom Parlament zur Regierung.

Der Landrat delegiert, ohne entsprechende gesetzliche Grundlage, seine Kompetenzen an die Regierung. Er

schaft damit eine Rechtsunsicherheit und verliert letztlich an Kompetenz und Glaubwürdigkeit. Des weiteren lehnt er die Verantwortung ab, die er laut Finanzhaushaltsgesetz übernehmen müsste.

Der Hauptgrund jedoch, der für die Notwendigkeit der Spezifizierung spricht, ist die Gewährleistung der Rechtskonformität des Budgetierungsprozesses. Zwar wird damit argumentiert, der Landrat könne wie bis anhin weiterfahren. Allerdings werden Pauschalanträge erst seit zwei Jahren praktiziert. Die SP-Fraktion hat sowohl vor zwei Jahren wie auch im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine rechtlich problematische Vorgehensweise handelt.

Das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates unterstützt die Zweifel der S. Die Äusserung im Gutachten, letztlich handle es sich um eine politische Frage, ob der Rat die bisherige Praxis weiterführt oder nicht, vermag auf lange Frist und im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtssicherheit nicht zu befriedigen, denn bei einer Diskrepanz von Rechtspraxis und Rechtsgrundlage geht es um weit mehr als um die materiellen Inhalte der Budgetpostulate. Das Problem liegt also darin, dass die Anträge die Rechtsstaatlichkeit des Parlaments in Zweifel ziehen. Anliegen der SP ist es, für die Zukunft sauber und klare Rechtsgrundlagen zugunsten eines transparenten Budgets zu schaffen.

Die Argumentation, entscheide sich eine Mehrheit des Parlaments anders, sei dieser zu folgen, rüttelt an der Gesetzeskonformität der parlamentarischen Beschlüsse. Ruedi Brassel bittet seine Kolleginnen und Kollegen, sich an ihr Gelöbnis beim Eintritt in den Landrat zu erinnern. Es kann nicht die Devise des Landrates sein, dass wenn er Macht hat, er kein Recht braucht.

Im Minimum muss sichergestellt werden, dass Recht und Praxis wieder in Einklang gebracht werden. Um dies zu garantieren, behält sich die SP-Fraktion vor, gegen Pauschalanträge Beschwerde einzureichen resp. durch Ordnungsanträge das Verfahren zu klären.

Paul Schär ist äusserst befremdet über das Votum Ruedi Brassels.

Das Rechtsgutachten des Rechtsdienstes wurde anlässlich der letzten Landratssitzung im Verlauf des Nachmittags dem Parlament verteilt.

In der Ratskonferenz wurde das Schreiben thematisiert und vereinbart, dass der Inhalt bei der diesjährigen Budgetberatung nicht zur Debatte steht, da dies zu Kontroversen führen würde.

Dass Ruedi Brassel sich nun nicht an diese Abmachung hält stört Paul Schär, denn für ihn gelten nach wie vor demokratische Spielregeln.

Jörg Krähenbühl schliesst sich den Worten seines Vorredners an.

Eric Nussbaumer teilt mit, die Ratskonferenz habe beschlossen vom Rechtsgutachten Kenntnis zu nehmen. Andere Beschlüsse wurden keine gefällt.

Peter Zwick bedauert, dass Ruedi Brassel die Budgetdebatte mit Drohungen eröffnet. Das Rechtsgutachten unterstützt grundsätzlich beide Seiten, und wie von Eugen Tanner bemerkt, stellt das Gutachten Pauschalanträge nicht

prinzipiell in Abrede.

Kommissionspräsident **Marc Joset** bemerkt, die Finanzkommission hat das Rechtsgutachten vergangene Woche eingehend diskutiert. In der Kommission stand das Thema bei den einzelnen Anträgen jeweils im Vordergrund. Insofern scheint es ihm logisch, dass das Gutachten Teil der heutigen Debatte ist.

Ruedi Brassel kontert, wenn es nicht mehr erlaubt ist, zu einem Gutachten des Rechtsdienstes Stellung zu beziehen und die Erwägungen kritisch zu hinterfragen, wird dies gravierende Folgen haben.

Er präzisiert, die SP-Fraktion erwäge im Falle von Pauschalanträgen Beschwerde zu erheben.

Es ist nicht die Absicht der SP das Budget zu torpedieren, da sie mehr als die meisten Fraktionen dahinter steht. Aber der Landrat darf sich nicht über die Gesetze hinwegsetzen.

Jürg Wiedemann versteht, dass sich die bürgerlichen Parteien aufregen, ganz nach dem Motto "c'est la vérité qui pique".

Karl Willmann stellt den Antrag, vom Thema Selbstdarstellung wieder zum Thema Budget zu wechseln.

Hildy Haas erinnert daran, dass die Fraktionen die Budgetanträge bis am 3. November einreichen mussten, der Landrat vom Rechtsgutachten jedoch erst seit zwei Wochen Kenntnis hat. Geht es Ruedi Brassel nun tatsächlich um eine Klärung, hätte man das Gutachten jetzt zur Kenntnis genommen, um im Januar 2006 darüber zu diskutieren, wie die nächste Budgetdebatte aufgegleist werden soll.

Eva Chappuis bestätigt die Schilderung von Hildy Haas, präzisiert allerdings, die Finanzkommission habe genügend Zeit gehabt, um über das Rechtsgutachten zu diskutieren. In der Finanzkommission geschah dasselbe wie heute im Plenum, die Bürgerlichen übergangen die Anliegen der SP, in der Gewissheit, die Mehrheit zu stellen. Auch inständiges Bitten der SP-VertreterInnen, die Anträge zurück zu ziehen, waren erfolglos.

Maliziös lächelnd meint **Regierungsrat Adrian Ballmer**: "Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Aufnahme *unseres* Budgets."

In Zusammenhang mit der Diskussion sei ihm das Zitat: "Von Achill sehen sie nur die Ferse" in den Sinn gekommen.

Er sei zufrieden und ihm gehe es heute eigentlich sehr gut, bemerkt der Finanzdirektor. Mitarbeitende und Regierung haben seines Erachtens einen guten Job gemacht, wofür er sich an dieser Stelle herzlich bedanken wolle.

Der Finanzdirektor bestätigt, dass zwar noch nicht die Tour, immerhin aber eine Etappe gewonnen ist.

Mit dem vorliegenden Budget ist ein weiterer Schritt in Richtung Konsolidierung des Haushalts gelungen. Immerhin hat der Kanton nach wie vor ein AAA-Rating.

Von einem Budget 2005 mit - 37,6 Mio. Fr. hat man 2006 ein Budget von - 20,7 Mio. Fr. erreicht. Damit wurden die

Budgetrichtlinien von - 26,6 Mio. Fr. übertroffen und zusätzlich die Mehrbelastung von 30 Mio. Fr. durch den Praxiswechsel bei den Investitionsbeiträgen aufgefangen. Dies sei, bemerkt der Finanzdirektor, doch eine recht sportliche Leistung.

Mit Sicherheit war das gute Ergebnis nur dank GAP möglich. Zwar sind noch nicht sämtliche Hausaufgaben gemacht, ein Grossteil ist jedoch erledigt.

Das Budget hat inzwischen noch zusätzliche Korrekturen erfahren, glücklicherweise vorwiegend in Richtung Entlastung. Gesamthaft führen die zusätzlichen Be- und Entlastungen unter dem Strich noch zu einem Defizit von - 5,5 Mio. Fr. und einem Selbstfinanzierungsgrad von 92,3%.

Auf die Pauschalanträge wolle er zwar nicht näher eingehen, habe jedoch bereits vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht, dass er sie nicht für optimale Lösung halte. Selbstverständlich seien sie aber immer noch lieber als eine Rückweisung des Budgets.

Die Finanzkommission wird sich mit diesem Thema im kommenden Jahr bestimmt noch vertieft auseinandersetzen.

Zu drei Budgetanträgen geht der Finanzdirektor näher ein:

Personalaufwand

Eine unspezifizierte Kürzung von 1 Mio. Fr. auf ein Total von 918 Mio. Fr. hat rein symbolische Bedeutung. Damit setzt das Parlament zwar ein Zeichen, aber ein negatives. Der Rat sollte sich bewusst sein, dass in einem Dienstleistungsbetrieb das Personal eine Schlüsselstellung einnimmt und die Aktion emotional als Strafaktion verstehen wird, denn um einen sachlichen Beitrag zu einer Problemlösung kann es sich bei diesem Antrag ja wohl kaum handeln.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, auf diese Kürzung zu verzichten.

Maschinen und Apparate

RR Adrian Ballmer findet, das Parlament mache es sich zu einfach, wenn es, ohne zu wissen was sie auslöst, einfach eine pauschale Kürzung vornimmt.

Oeffentliche Anlässe

Von der Reduktion ist die Finanzdirektion bei der Schulung des Sozialamtes der Sozialhilfebehörden in den Gemeinden teilweise betroffen.

Ebenfalls von der Kürzung betroffen ist das Römerfest.

Wichtig erscheint ihm in Zusammenhang mit den Budgetanträgen, dass dabei nicht das Budgetrecht verändert wird. Nur wenn Massnahmen- und Zahlenteil des Budgets übereinstimmen, kann das Budget seine Funktion als Planungsinstrument seriös erfüllen.

Die entsprechenden Kredite werden erst mit Verabschiedung der Vorlagen durch den Landrat frei gegeben. Eine Verabschiedung mit dem Budget präjudiziert diesen Entscheid nicht.

Rational bedeutet für den Finanzdirektor, dass eine Vorlage zuerst zur Kenntnis genommen wird und man sie erst

dann ablehnt.

Die Motion zur Stellenplafonierung wurde von der Regierung sehr ernst genommen. Ohne Gerichte und Lehrpersonen zeigt der Sollstellenplan eine Zunahme von 3,7 Personen. Bei einem Gesamtvolumen von 5206 Stellen kann somit nicht von einer Personalaufstockung die Rede sein.

Den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden wurde vom Parlament eine Erhöhung von 9,1 Stellen bewilligt. Die 42 zusätzlichen Vollstellen bei den Lehrpersonen sind im Schulgesetz verankert und von der Regierung nicht beeinflussbar.

Betrachtet man die Entwicklung von rund 188,4 Vollstellen im Vorjahr auf neu 3,7 Stellen, kann der Auftrag als erfüllt bezeichnet werden.

Was den Sachaufwand angeht, hat sich der Finanzdirektor schon früher gegen die Refinanzierung gewisser Sachpositionen gewehrt, da es sich dabei teilweise um Ertragspositionen handelt. Ein Beispiel ist das medizinische Verbrauchsmaterial.

Die Zunahme des Sachaufwands von 8,5 Mio. Fr. ist auf verschiedene Neuprojekte zurück zu führen.

Angesichts der Ausgangslage hält der Finanzdirektor auch die zum Sachaufwand eingereichte Motion für erfüllt.

Der Wechsel bei der Verbuchungspraxis bei den Investitionen führt dazu, dass der Nettoinvestitionsplafond von 150 auf 112,5 Mio. Fr. zurück gefahren wurde.

Die Investitionsausgaben allerdings wurden massiv erhöht, es werden im weitesten Sinne 265 Mio. Fr. ausgegeben

Zum Schluss bemerkt der Finanzdirektor, der Antrag der Finanzkommission betreffend Verbuchung der Verkehrsbussen bei der FKD nimmt die Regierung als Postulat entgegen.

://: Eintreten auf das Budget 2006 ist unbestritten.

Eric Nussbaumer bricht an dieser Stelle die Budgetdebatte ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1538

Frage der Dringlichkeit:

2005/313

Motion von Madeleine Göschke vom 14. Dezember 2005: Verbot von Kampfhunden

2005/314

Motion von Paul Schär vom 14. Dezember 2005: Mehr Sicherheit in der Region durch eine partnerschaftliche Revision der Hundegesetze

Madeleine Göschke hat ihre Dringlichkeit im Motionstext begründet. Ebenso dringlich wie eine kantonale ist eine nationale Regelung. Sie bittet den Rat, die Dringlichkeit zu unterstützen, da keine Zeit mehr verloren werden dürfe.

Obwohl er sich der Problematik sehr wohl bewusst ist, spricht sich **Hannes Schweizer** gegen die Dringlichkeit aus. Dass eine Regelung erforderlich ist, ist auch ihm klar. Allerdings sollte in der aktuellen Hysterie jetzt nicht jeder Kanton nach einer eigenen Regelung suchen. Darum unterstützt er Punkt 3 der Motion, der eine gesamtschweizerische Lösung fordert.

Regierungsrat **Erich Straumann** bezieht in seine Ausführungen beide Motion mit ein.

Der Unfall in Zürich mit den zwei Kampfhunden hat auch die Regierung betroffen gemacht und zu Diskussionen Anlass gegeben.

Das am 1. Juli 2003 in Kraft gesetzte Hundegesetz Basellands beurteilt der Sanitätsdirektor als sehr gut.

Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, da er der Meinung ist, es sei eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Werden die beiden Motionen nun als dringlich überwiesen, hat die Regierung das Problem, dass sie damit an Vorgaben aus den Motionen gebunden ist und keine schweizerische Lösung mehr anstreben kann.

Nach seinem Informationsstand soll der Bund bis Ende Januar 2006 den Kantonen einen Vorschlag unterbreiten.

Was ein partnerschaftliches Gesetz mit Basel-Stadt angeht, so wurde er vergangenen Montag Nachmittag über die am Dienstag geplante Medienkonferenz von Basel-Stadt informiert. RR Erich Straumann hätte eine vorgängige Absprache begrüsst. Wären für Basel-Stadt Kosten entstanden, hätte man Baselland sicher zum Mitmachen aufgefordert!!!

In der Hoffnung, dass das Gesetz rasch kommt und in die richtige Richtung geht, hat sich **Paul Schär** vom Sanitätsdirektor überzeugen lassen.

://: Die FDP zieht die Dringlichkeit ihrer Motion zurück.

Matthias Zoller stellt fest, nur weil andere Kantone einen Schnellschuss produzieren, muss es ihnen Baselland nicht gleichtun. Mit einem Schnellschuss wird die bereits heute gute Gesetzeslage Basellands nicht verbessert. Der Bund setzt sich derzeit intensiv mit dem Thema auseinander. Baselland kann sich schon heute überlegen, wo allfällige Anpassungen gemacht werden müssen.

Er habe den Eindruck, mit einem Verbot werde nach einer

Lösung gesucht, dessen Problem sich auf der einen und das Verbot auf der anderen Seite der Leine befindet.

Ursula Jäggi spricht sich im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion für die Dringlichkeit der Motion Madeleine Göschkes aus. Das Gesetz erscheint ihr noch verbesserungsfähig,

Aufgrund der vorangegangenen Voten hat **Madeleine Göschke** den Eindruck, der Text ihrer Motion wurde nicht richtig gelesen. Das Ziel ist eine nationale Lösung. Bis diese jedoch in Kraft tritt, sollte Baselland ein Halteverbot für gefährliche Hunderassen analog dem Kanton Wallis erlassen. Nach Inkrafttreten einer gesamtschweizerischen Lösung, kann Baselland die erforderlichen Anpassungen vornehmen.

Im Uebrigen hat die WBK des Nationalrats heute die gleichlautende Motion eingereicht, wie gestern die WBK des Ständerates. Beide Motionen zielen deutlich in Richtung eines Verbots.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2005/313 mit 58:21 Stimmen ab, das notwendige 2/3-Quorum wurde nicht erreicht.

Nr. 1539

2005/315

Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen "Bilaterale 2"

Daniel Münger bemerkt, am 1. Januar 2006 werden die Bilateralen 2 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde dem Souverän versprochen, die Massnahmen zu den bilateralen Verträgen umzusetzen. Daniel Münger ist nicht klar, was der Kanton Baselland bisher in dieser Richtung unternommen hat. Aufgrund des bevorstehenden Inkrafttretens erscheint ihm die Beantwortung dringlich.

Regierungsrat **Erich Straumann** lehnt namens des Regierungsrates die Dringlichkeit aus folgendem Grund ab: Im KIGA sind derzeit 3,5 Stellen mit den Kontrollen beschäftigt. Allenfalls wird noch ein Personalaufstockung nötig. Seitens des Bundes sind zwar noch viele Fragen offen, eine gewisse Sicherheit besteht jedoch.

://: Da eine Teilbeantwortung der Fragen erfolgt ist, zieht **Daniel Münger** die Dringlichkeit seiner Interpellation zurück.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1540

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1541

2005/316

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

Nr. 1542

2005/317

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Strukturell bedingte Unterdeckung der Pensionskasse beseitigen!

Nr. 1543

2005/318

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Bildungsgesetz: Ausnützung der Klassengrößen gemäss § 11 lit. c, e und f des Bildungsgesetzes und Überprüfung des Abteilungsunterrichtes

Nr. 1544

2005/319

Motion von Regula Meschberger vom 14. Dezember 2005: Asbestsanierungen öffentlicher Gebäude

Nr. 1545

2005/320

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Senkung der Staatsquote

Kein Wortbegehren***Ende der Abendsitzung: 19.10 Uhr***

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am**15. Dezember 2005****Für die Richtigkeit des Protokolls****Im Namen des Landrats****der Präsident:****der Landschreiber:**

